

Beschl.-Nr. 9

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 19.10.2018

Betreff: Freiflächen-Photovoltaikanlage "Westlich der Autobahn A 92 - südlich Seebach"
I. Grundsatzentscheidung
II. Aufstellungsbeschluss

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

I. Grundsatzentscheidung

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bausenat sieht grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, die Flächen entlang der Autobahn A92 südwestlich von Münchnerau im Rahmen eines befristeten Baurechts über 20 Jahre der Nutzung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen mit der Möglichkeit, die Laufzeit um 5 Jahre und anschließend um weitere 5 Jahre auf max. 30 Jahre zu verlängern.

Beschluss: 9 : 0

II. Aufstellungsbeschluss

1. Für das im Plan vom 19.10.18 dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 10-5/6 und die Bezeichnung „Westlich der Autobahn A 92 - südlich Seebach“.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

3. Im Zuge des Verfahrens sind die Maßnahmen aus dem „Ökologischen Umsetzungskonzept für die Bäche westlich Landshut“ im Bereich der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage umzusetzen, insbesondere die Ausweisung einer Pufferzone entlang des Seebaches zum Schutz und zur Entwicklung eines naturnahen Uferstreifens.
4. Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages ist für die Anlage der Rückbau und die Kostentragung zu regeln und abzusichern.

Beschluss: 9 : 0

Landshut, den 19.10.2018
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

